

FS 13

Fachschaftenreferat des AStA
Cathrin Fenner
Hochschulstraße 1

64287 Darmstadt, 06.01.1998

An alle Fachschaften der TUD
und
den AStA, das StuPa zur Kenntnis

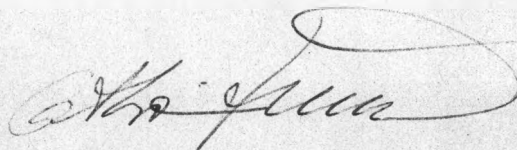
Liebe FS-ler und FS-lerinnen,

hiermit sende ich Euch als Anlage 1 das Protokoll des letzten FS-Plenums vom 05. Januar 1998 und außerdem noch Anlage 2 als Information für Euch.

Soviel für heute,
alles Gute bis zum 05. Februar!!!

Ciao

Eure



(Cathrin Fenner)

Anlage 1: Protokoll des letzten FS-Plenums
Anlage 2: Fax zum HRG

Protokoll des Fachschaftenplenums vom 05.01.1998

Anwesende:

Karin Delp (Fachbereich 1), Iris Schäfer (3), Marcus Gottsleben (4), Lars Schewe (4), Axel Maas (5), Cathrin Fenner (13), Axel Heidecke (16), Elisabeth Pwzycki (20), Christoph Deneke (21)

Protokollantin:

Cathrin Fenner

Zeit:

ca. 18:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 12. Dezember 1997 wurde einstimmig nach folgender Änderung genehmigt. Änderung: TOP 2, 2. Abschnitt: Im FB 5 planen Einzelpersonen Aktivitäten für Aktionstage im Rahmen des Studentenprotestes; es laufen Anträge für HSP3; am 16.12.97 wird ein Rechnerpool von Studenten getestet, dieser soll ab Mitte Januar zur Verfügung stehen.

2.) Berichte

- Referentin läßt Fax rumgehen zum HRG (Anlage 2).
- Mathematik:
Es läuft ein HSP3-Antrag (Hochschulsonderprogramm3) über ca. DM 100.000,- ,um die Übungsgruppengröße von 30 Studierenden auf 25 reduzieren zu können.
Zur Wahl wurde ein Wahl-Info-Heft herausgegeben.
- Physik:
HSP3-Anträge sind über ca. DM 30.000,- gestellt, um eine Fragebogenaktion starten und ein Repetitorium für das Vordiplom einrichten zu können.
Es ist eine Wahlliste mit vielen Erstsemestern entstanden. Eine Wahlzeitung ist in Arbeit.
- Maschinenbau:
Wahlinformationen stehen in der letzten Plattfeder.
- Wirtschaftsingenieure:
Ein HSP3-Antrag über ca. DM 30.000,- für eine Studienreformkommission ist gestellt.
Es gibt eine Wahlzeitung mit Photos der Kandidaten.
- Materialwissenschaftler:
ES stehen 2 neue Rechner für das Lernzentrum zur Verfügung, diese sind allerdings noch nicht angeschlossen.
- Pädagogik:
Das Wahlinf blatt wird vorgestellt.
- Bauingenieure:
Im Dezember hat ein FS-Seminar stattgefunden auf dem die Neu-Fs-ler über Fachschaftsarbeit und Hochschulaufbau informiert wurden. Außerdem wurde beschlossen einen Film zu drehen, um die Studierenden zu motivieren zur Wahl zu gehen und eine Wahlinformationsveranstaltung (12:01.98) wurde vorbereitet. ES wurde auch der Orientierungswochen-Stundenplan neu gestaltet.
- Aktionskomitee:
Beim letzten Treffen waren 4 Leute anwesend, Inhalte sind nicht bekannt.
- TdF:
Das Treffen der Fachschaften wurde mangels Beteiligung aufgelöst.

3.) Wahlen:

Es wurde ein Informationsflugblatt beschlossen, daß von den Fachschaften in ihren Fachbereichen verteilt werden soll. Alle Studierenden sollen über die zu wählenden Gremien informiert werden und aufgefordert werden zur Wahl zu gehen.

Iris Schäfer hat sich bereit erklärt dieses zu entwerfen. Am Montag soll das Flugblatt in den Druck gehen und dann von den Fachschaften verteilt werden.

Es soll eine Auflage von 7000 Stück geben; jede Fachschaft erhält ca. 200 Stück in sein Postfach und vor den Fächern sollen die restlichen Flugies liegen (für mehr oder auch weniger Bedarf). Dieses ist sowohl für die Stadtmitte, als auch die Lichtwiese geplant.

4.) Hobit:

Findet vom 27. -29.01.1998 statt. In den Fachschaften hat sich nichts Neues ergeben.

5.) Polizeiaktion/Streikplakate

Wurde nicht besprochen, da Axel Heidecke noch keine näheren Informationen gesammelt hatte.

6.) Datum, Ort und Themen der nächsten bzw. übernächsten Sitzung

Das nächste Treffen findet am 05.02.1998 um 18:00 Uhr in der Fachschaft Chemie statt.

Das übernächste Treffen findet am 24.04.1998 um 14:00 Uhr in der Fachschaft Mathe statt.

7.) Verschiedenes:

a.) Ruth Wagner von der FDP hat bemängelt, daß an der Uni Informationen nicht genügend gut verbreitet werden. Es handelt sich hierbei nicht um Parteienwerbung, sondern um Informationen der Landtagsfraktion z.B. wann welche Themen (für uns interessante Themen) in den Landtag gehen, Anhörungen sind etc. .

Meldet Euch unbedingt mit Eurer Antwort bei Cathrin:

Welche Fachschaft hat Interesse an diesen Informationen?

Habt Ihr auch Interesse an den Infos der anderen Parteien?

b.) Alexander Rohr hat am 5.1.98 an alle Fachschaften ein Informationsblatt zum Stand des HHGs verschickt.
27.01. - 29.01. Erste Lesung im Landtag

Vorraussichtliche Termine des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst: 14.01. ; 04.02. ; 11.03.

Nächstes Treffen des AK HHG ist am 12.01. um 10:00 Uhr im AStA!!!

c.) Das Finanzreferat des AStA bittet nochmals eindringlich alle Fachschaften ihre Finanzanträge vor der Aktion zu stellen und vorallem **sofort** nach der Aktion die Rechnungen einzureichen!!!

Der Haushaltsabschluß des letzten Haushaltsjahres ist fertig und in diesem Haushalt haben es die Fachschaften es „geschafft“ im letzten Haushaltsmonat 1/3 des Geldes auszugeben.

Das heißt nicht, daß Ihr keine Gelder mehr beantragen sollt!!! Der Haushalt sieht DM 70.000,- für die Fachschaften vor.

d.) Es findet ein Basiskongreß „Bildung und Gesellschaft“ vom 08. - 11.1. in Berlin statt. Es geht sozusagen um eine Bundesweite Streiknachbereitung und Suche nach anderen Protestformen.

Darmstadt, den 06.10.1997

Cathrin Fenner

HRG-AGs an der WWU

WS 1997/98

Mittwoch, 17. Dezember 1997

Anregungen zu einer „Hochschulreform '98“ (Entwurf der HRG-AGs an der WWU)

Die heutige Lage der Hochschulen resultiert für uns unter anderem aus drei Mißständen:

1. den seit Jahren unsicheren und ungenügenden finanziellen Rahmenbedingungen, die zu immer neuen Versuchen geführt haben, wenigstens das Bestehende bürokratisch abzusichern; das hinderte daran, die Hochschule permanent auf ihre Funktionstüchtigkeit und Entwicklungsfähigkeit hin zu prüfen,
2. den bürokratischen und aus einer bisher schlecht funktionierenden Selbstverwaltung resultierenden Hemmnissen innerhalb jeder Gruppe wie auch zwischen allen Gruppen der Gruppenuniversität,
3. der Verminderung der Bildung zu einer Ausbildung nach zunehmend ökonomischen Maßstäben.

Diese und weitere Mißstände gilt es zu beseitigen. Zur Reform des Hochschulwesens wäre eine sinnvolle und von den Betroffenen getragene Novellierung des Hochschulrahmengesetzes ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die einjährige Aussetzung der Novellierung, wie sie von der Uni-Vollversammlung der Westfälischen Wilhelms-Universität am 9. Dezember 1997 als Forderung aufgenommen wurde, konnte den notwendigen Diskussionsrahmen dafür schaffen. Gleichzeitig ist die innere Reform der Hochschulstrukturen und der Studieninhalte notwendig. Solche Reformen sind nur zu gestalten, wenn die hochschulinternen Konflikte offen ausgetragen werden. Dazu bedarf es des verantwortungsvollen und gleichberechtigten Handelns der Hochschulangehörigen und ihrer inhaltlichen wie handelnden Kompetenz.

Die „Hochschulreform '98“ müßte sich als sofort und mittelfristig zu konzipierendes Projekt verstehen, das im wesentlichen von den Hochschulen getragen wird. Es folgt weder dem heute Ton angehenden ökonomischen Aktionismus noch dem bis vor kurzem dominierenden Aussitzen aller Reformanstrengungen. Es versucht einen Weg zu finden zwischen außeruniversitär bestimmten und ausschließlich inneruniversitär konzipierten Reformbemühungen, indem es den Zusammenhang von Forschung, Lehre und berufsbezogener Praxis aus der Sicht der Hochschulen und aus deren besonderer gesellschaftlicher Verantwortung begreift. Das erfordert eine sinnvolle, an Inhalten orientierte Gremienarbeit, in der sich alle Gruppen der Gruppenuniversität für die Ideenfindungs- und Entscheidungsprozesse einbringen müssen.

Der derzeit vorliegende Kabinettsentwurf zum Hochschulrahmengesetz ist gekennzeichnet durch:

- eine Demokratie gefährdende Deregulierung (z.B. Struktur der Selbstverwaltung: Streichung der §§ 38-40, §§ 60-69 HRG und Veränderung des § 37 im HRG-Entwurf), die an vielen Stellen in ökonomische Eigendynamik und administrative Reglementierung mündet (z.B. in den §§ 5 und 6 im HRG-Entwurf und in Verbindung damit die Streichung des § 4 des HRG im HRG-Entwurf; darüber hinaus Veränderung der §§ 11 und 19);
- die fortbestehende Vernachlässigung studentischer Interessen (z.B. keine garantierte verfaßte Studierendenschaft: siehe § 41);
- die Reduzierung auf eine funktionalisierte Bildung (z.B. verkürzte Studiengänge: siehe § 19 HRG-Entwurf),

.....

- die Orientierung an der rein wirtschaftlichen Effizienz und die entsprechende Einflußnahme auf die Hochschulen, ihre Forschung, Lehre und Praxis (z.B. leistungsorientierte Finanzierung: siehe § 5 HRG-Entwurf, Pflichtberatung: siehe § 14 HRG-Entwurf).

Dies bildet nicht den Rahmen für eine sozial gerechte, Mitbestimmung und Selbständigkeit fördernde, der Gesellschaft verpflichtete, in ihr verankerte und zugleich selbstverantwortliche Hochschule.

Die wesentlichen Bedingungen zur Schaffung einer so skizzierten Hochschule sind die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Ausstattung aller Hochschulen; eine grundlegende Umstrukturierung der Selbstverwaltung unter demokratischen Gesichtspunkten; die Verknüpfung von Gesellschaft und Hochschule; sowie die Umsetzung einer an der forschenden Lehre (Projektarbeit) orientierten, die Selbständigkeit der Studierenden fördernden und herausfordernden Bildung.

Dazu bedarf es insbesondere folgender Voraussetzungen:

- Bundesweit gesetzlich zu verankern ist eine verfaßte Studierendenschaft mit allgemeinpolitischem Mandat (in § 41 HRG). Als Institution innerhalb einer demokratischen Gesellschaft ist die Universität der politischen Grundordnung verbunden: daraus folgt zum einen, daß sie in ihren eigenen Strukturen dem demokratischen Prinzip Folge leisten muß, und zum anderen, daß gerade sie als Ort des freien und kritischen Denkens in die Pflicht genommen wird, das System, seine Geschichte und seine Probleme zu reflektieren und dadurch zur politischen Entscheidungsfindung auf allen Feldern beizutragen. Dabei sind alle Mitglieder der Universität gefordert, ihre Rolle in selbiger nicht von ihren Aufgaben in der Demokratie zu trennen und in der Wahrnehmung dieser Rolle am politischen Leben mitzuwirken.
- Gesetzlich festzuschreiben ist – entgegen der Möglichkeit zur Evaluation – die Möglichkeit für die Studierenden, Lehre und Forschung zu kritisieren; Ziel muß die ständige Reform von Forschung und Lehre sein. Evaluation hingegen schafft tendenziell Reglementierung. Eine rein statistische hochschulinterne und externe Bewertung ist immer ergebnisorientiert, zugleich eindirektional und dabei schnell in der Gefahr, komplexe Fragestellungen auf das Maß des rechnerisch Operablen zu verkürzen. Für die in der Hochschule anstehenden Reformen kommt es jedoch vorrangig darauf an, diskursiv Konzepte der Veränderung zu erarbeiten. Die notwendig enge Verzahnung von konkreter Analyse und Handlungskompetenz kann eher von konstruktiver Kritik geleistet werden.
- Eine bundesweit und ausschließlich formal vorgeschriebene Regelstudienzeit verkennt die inhaltlichen und methodischen Unterschiede und darin die besonderen Zeiterfordernisse der einzelnen Fächer. Dagegen muß eine Studienordnung, die von der Hochschule erarbeitet und vom Land getragen wird, anhand der fachspezifischen Inhalte die Studienzeit so bemessen, daß im Studium die Möglichkeit zur Wahl eigener Schwerpunkte, zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an selbstgewählten, auch zusätzlichen Lehrveranstaltungen garantiert wird (zu verankern in § 11). Ziel ist, einen selbstverantworteten und wissenschaftlich fundierten Umgang mit dem Fach und dem Beruf zu entwickeln.
- Die angestrebte Regelung mit einer Kontrolle der Studienleistung nach zwei Semestern (§ 14 Satz 3 des HRG-Entwurfs) und einer gegebenenfalls durchzuführenden Studienberatung widerspricht einem selbstverantwortlichen Studium. Notwendig ist eine kompetente und regelmäßig verfügbare fachbezogene und allgemeine Studienberatung sowohl durch die Lehrenden und Tutoren als auch durch entsprechend qualifizierte Verwaltungsangestellte. Voraussetzung dafür ist ein kontinuierlicher und vollständiger Informationsaustausch innerhalb der Hochschule sowie zwischen den Hochschulen, so daß den Studierenden auf freiwilliger Basis ermöglicht wird, den Studienverlauf gezielt zu planen.
- Notwendige, aber keinesfalls hinreichende Bedingungen für die Trägerschaft von Hochschulen ist die Verpflichtung aller Bildungseinrichtungen auf demokratische Strukturen, auf staatlichen Hochschulen äquivalente Zugangsberechtigungen und die Freiheit von Forschung und Lehre.
- Zahlungen der Studierenden für Verwaltung (Gebühren) oder für Lehre und Forschung sind abzulehnen, weil sie eine soziale Selektion der Studierenden und die ideologische Reduktion von Bildung auf eine Ware hervorrufen. Dies ist bundesweit gesetzlich zu verankern.

.....

Westfälische Wilhelms-Universität
HRG-Arbeitsgruppen

- Die berufsqualifizierenden Abschlüsse an den Hochschulen sind wissenschaftlicher Art. Die Informationsgesellschaft hat einen Bedarf für derartige Qualifikation. Anstatt Kurzzeitstudiengänge mit berufsqualifizierendem Abschluß (Bachelor wie in § 19 HRG-Entwurf) zu erproben und dementsprechend postgraduale Studiengänge zur wissenschaftlichen Qualifizierung vorzusehen (§ 12 HRG-Entwurf), ist der mit einem gesetzlichen Rahmen zu versiehende modulare Aufbau der Studiengänge zu fördern, in dem Teil- und Teilzeitstudien durch Qualifizierungsnachweise auch ohne entsprechenden wissenschaftlichen Abschluß gekennzeichnet werden. Forschung, Lehre und Berufswelt sind dabei als drei Bereiche sinnvoll aufeinander abzustimmen und in der Arbeit der Hochschulen wechselseitig aufeinander zu beziehen.

Was hier in groben Linien skizziert ist, versteht sich als ein erster Zugriff, der den zumeist Einzelaspekte isolierenden Diskussionen der vergangenen Wochen einen geschlossenen Problemaufriß entgegenstellen will. In einer losen Folge von Artikeln wird dieser Problemaufriß über die kommenden Wochen weiterentwickelt. Es soll ein Bewußtsein dafür entstehen, daß es nicht einfach darum geht, die längst überfällige Hochschulreform nun einfach abzuwickeln, sondern daß es vielmehr darum gehen muß, sie mit neuen Konzepten zu gestalten. Dabei gehen die Beiträge jeweils von einer Kritik des HRG-Entwurfs aus, bleiben dabei aber nicht stehen, sondern versuchen, die umrissene Gegenkonzeption auszugestalten. Die Orientierung an Arbeitsschwerpunkten soll die verschiedenen Bereiche sichtbar machen; zugleich wird jedoch großer Wert darauf gelegt, daß die strukturellen Zusammenhänge sowohl in der Analyse wie auch in den Anregungen nicht vernachlässigt werden. Der Entwurf versteht sich als Anregung zur Diskussion, die im Sinne einer in der Gesellschaft wirkenden Hochschule mit den politischen Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit geführt werden muß. Nur eine sinnvolle Ergänzung von hochschulinterner Reform und Gesetzesnovelle könnte in diesem Sinne eine qualifizierte gesellschaftsrelevante Bildung gewährleisten.

Die Verfasserinnen und Verfasser:

Dirk Boberg, Stefan Demming, Stephan Geesmann, Tobias Gombert, Gundela Hachmann, Marc Kaulisch, Kirsten Ludwig, Stefan Niehoff, Nils Rosenbohm, Johannes Sabel, Sebastian Schmoranzer, Gert Vonhoff, Thorsten Zunloh.

Dem Papier angeschlossen haben sich:

.....